

Spenden bis 300 Euro

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b) EStDV

Bei Spenden bis 300,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit einem Zahlungsnachweis als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Zeichen gegen Mobbing e. V. fördert nach seiner Satzung die Gewaltprävention und -intervention. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung dieser Zwecke verwendet wird.

Der Verein ist wegen der Förderung der Gewaltprävention und -intervention durch den letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hildesheim-Alfeld vom 16.09.2020 für den Veranlagungszeitraum 2018-2019 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Die Steuernummer des Vereins lautet 30/270/04400.

Spenden an Zeichen gegen Mobbing e. V. sind gemäß § 10b Abs. 1 EstG steuerlich abzugsfähig. Wir bedanken uns von Herzen für die Spende!